

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen entsprechend der Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 472.300 € (davon 53.500 € Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.000 € für die o. g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	418.800	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	53.500	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	8.376	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**Planungshistorie**

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung in ihrer Sitzung am 27.01.2011 mit der Umgestaltung des Einmündungsbereiches Escher Straße/Am Bilderstöckchen (Vorlagen-Nr. 0057/2011) beauftragt. Die Lichtsignalanlage sollte demnach abgebaut und durch die Anlage von Fußgängerüberwegen ersetzt werden.

Im Jahr 2010 ist die Lichtsignalanlage ausgefallen und wurde seither durch provisorische Markierungen einer Mittelinsel und zwei Fußgängerüberwegen ersetzt, bis die endgültige Planung der Umgestaltung abgeschlossen ist.

Auf Grundlage des o. g. Beschlusses hat die Verwaltung eine Ausführungsplanung für die bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes erstellt, welche die provisorische Markierung ersetzen soll.

Aufgrund anderer Projekte, wie beispielsweise der Umgestaltung der Neusser Straße von Lohsestraße bis Niehler Kirchweg, der Niehler Straße zwischen Lis-Böhle-Park und Xantener Straße oder der Merheimer Straße zwischen Friedrich-Karl-Straße und Roßbachstraße, sowie Engpässen bei den Personalkapazitäten hat sich die Fertigstellung dieser Planung entsprechend verzögert.

Planung

Die Planung sieht vor, auf der Escher Straße im Einmündungsbereich der Straße Am Bilderstöckchen eine langgezogene, überfahrbare Mittelinsel einzurichten. In den Seitenbereichen der Insel vor den Inselköpfen werden jeweils Aufstellflächen für zu Fuß Gehende mit anliegenden Fußgängerüberwegen angeboten. Auf diese Weise können zu Fuß Gehende sich zum Queren jeweils nur auf eine Fahrbahn konzentrieren. An der südlichen Seite der Insel wird es neben der Aufstellfläche für zu Fuß Gehende auch eine zusätzliche Aufstellfläche für Radfahrende geben, da diese Querung in einer direkten Radverkehrswegebeziehung liegt.

Auch zur Querung der Straße Am Bilderstöckchen wird ein Fußgängerüberweg angeboten.

Alle Überquerungsstellen werden jeweils mit Rippen- und Noppenplatten, entsprechend dem vorgegebenen Kölner Standard für barrierefreies Bauen, ausgestattet.

Der Radverkehr wird auf der östlichen Seite der Escher Straße vom baulichen Radweg durch Rampen im Bereich der Einmündung straßenbündig auf der Fahrbahn geführt. In diesem Bereich wird entsprechend eine Radverkehrsfurt mit Roteinfärbung markiert.

Entlang der westlichen Seite der Escher Straße wird ein Schutzstreifen für Radfahrende auf der Fahrbahn markiert. Der Radverkehr wird im Anschlussbereich zur Äußeren Kanalstraße vom baulichen Radweg über eine Rampe auf diesen Schutzstreifen geführt.

Die Beleuchtung wird in Abstimmung mit der RheinEnergie AG den gültigen DIN-Normen entsprechend angepasst.

Die Anzahl an Kfz- und Fahrradabstellplätzen bleibt unverändert. Durch eine Verlängerung der Grünfläche im süd-östlichen Bereich der Escher Straße und der Anlage der Mittelinsel können insgesamt vier neue Bäume gepflanzt werden.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 472.300 € bei einem geplanten Baubeginn ab Herbst 2022. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 418.800 € (davon rd. 17.000 € Planungskosten) und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von rd. 53.500 €, die der Stadt im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.376 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2022 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Diese leiten sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln Mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Lageplan Escher Straße/Am Bilderstöckchen